

Liebes Mitglied!

Danke, dass Du in die SEG-Med eingetreten bist und unsere Gemeinschaft während Deiner Mitgliedschaft unterstützt hast!

Kündigen kann man frühestens nach einjähriger Mitgliedschaft. Die Kündigung muss bis zum 31.12. eines Jahres bei der SEG-Med eingegangen sein, um zum Ende des Geschäftsjahres (31.03. des darauffolgenden Kalenderjahres) wirksam zu werden. Die Rückzahlung der Einlage von € 25,- (bzw. früher DM 50,- entsprechend € 25,56) kann aus rechtlichen Gründen erst nach der darauffolgenden Generalversammlung im Spätsommer erfolgen, weil der Rechenschaftsbericht des Vorstandes vor der Überweisung dort vorgelegt werden muss. Diese Fristen und Regelungen sind uns durch das Genossenschaftsgesetz vorgegeben.

Beachte bitte, dass die Bankverbindung, die Du auf Deiner Kündigung angibst, noch über diesen Zeitraum gültig ist, also noch bis Herbst nächsten Jahres.

Aus gesetzlichen Gründen ist eine Kündigung nur in Schriftform, also mit Unterschrift möglich.

Deine Mitgliederverwaltung

### Austrittserklärung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer, falls bekannt

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Email

Hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft in der SEG-Med e.G. zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Mit meiner Geschäftseinlage soll nach der Generalversammlung wie folgt verfahren werden:

Ich stelle meine Geschäftseinlage der SEG-Med e.G. zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Überweist mein Geld auf folgende Bankverbindung. *(Bitte beachte, dass die Verbindung bis Herbst nächsten Jahres gültig sein muss.)*

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift